

Richtlinien zur Projektförderung des AStA

Stand: 10.03.2021

Inhaltliche Kriterien für das Projekt

Das Projekt sollte in einem künstlerischen, sozialen, pädagogischen und/oder therapeutischen Zusammenhang stehen und einen **gemeinnützigen Charakter** haben.

Für die Projekte des Studiengangs "Freie Bildende Kunst", sowie Studienübergreifende Projekte können alle Projekte eingereicht werden (z.B. Gruppenausstellungen, etc.).

Die Projekte werden dann individuell im Team besprochen und nach Ermessen gefördert. **Es werden keine kommerziellen Projekte gefördert.**

Die Projektförderung des AStA unterstützt primär **Sach- und Nebenkosten**. (z.B. Farbe, Papier, Miete...) Gekaufte, noch gebrauchsfähige Werkzeuge müssen nach Benutzung dem Fundus des AStA übergeben werden. **Reisekosten und insb. Honorare werden nur im begründeten Ausnahmefall übernommen.**

Formalia des Antrags

Der Antrag sollte in Form und Inhalt repräsentativ, gut leserlich, inhaltlich überschaubar gegliedert und strukturiert sein.

Der Antrag enthält folgende Daten:

- Projektname
- Daten der Hauptansprechpartner_in: Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer
- Name, Studiengang und Semester aller Teilnehmenden
- Zusammenfassende Projektbeschreibung (mindestens eine Seite) mit Durchführungsort, Dauer des Projektes und Turnus (täglich, wöchentlich...)
- Beteiligte Institutionen
- Motivation
- Zielgruppe und Projektziele
- Förderungsbegründung
- **Kostenaufstellung** mit Verwendungszweck und Finanzierungsplan mit weiteren Fördernden

Ein Formblatt wird der Ausschreibung beigelegt.

Persönliche Projektvorstellung in der AStA-Sitzung

Für die Projektvorstellung ist ein Zeitfenster von ca. 15 Minuten angesetzt. In dieser Zeit stellen die Bewerber_innen sich und ihr Projekt kurz vor und stehen für Fragen zur Verfügung.

Es wird gebeten pro Projektgruppe mit maximal drei Personen zu erscheinen.

Die Bewerber_innen bringen bitte das ausgefüllte, ausgedruckte Projektförderformular zur Vorstellung mit, dieser Termin gilt als letzte Abgabefrist. Ohne ordnungsgemäß ausgefülltes Formular ist keine Förderung möglich.

Der maximal förderbare Betrag für ein Projekt beträgt 750€.

Eine gut vorbereitete und gegliederte Projektvorstellung wirkt sich positiv auf die Förderung aus. Bereits durchgeführte Projekte sollten mit ihren reflektierten Ergebnissen in Zusammenhang mit ihrer Zielformulierung präsentiert werden.

Die Förderung erfolgt nur noch auf Quittungen, d.h. erst mit dem Einreichen der Belege, wird der Förderbetrag ausgezahlt. Diese sollten, so nicht anders vereinbart, vier Wochen nach Beendigung des Projektes eingereicht werden. Bei einem Projekt, welches schon vor dem Antrag stattgefunden hat, müssen die Belege nach bestätigter Förderung umgehend nachgereicht werden.

Sollten die vorgegebenen Fristen nicht eingehalten werden, behält sich das Projektförderungsteam vor, das Projekt nicht länger zu unterstützen.

Gefördert werden ausschließlich Projekte der Studierenden der HKS Ottersberg.